

## **Gemeinde Meiersberg**

### **Protokoll der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 17. März 2014**

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr

anwesend: Herr Seike, Herr Grond, Herr Schnell, Herr Charwat-Kleizmantatis  
Herr Stiel, Frau Mende, Herr Nixdorf

Amt: Herr Geisler

---

#### **Tagesordnung:**

##### *öffentlicher Teil*

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 02.09.2013 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Ge-meindevertretersitzung am 02.09.2013
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Meiersberg  
**DS-Nr. 036/001/2014**
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsoli-dierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Meiersberg  
**DS-Nr. 036/002/2014**
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung der Anzahl der Wahlbe-reiche im Wahlgebiet Meiersberg für die Kommunalwahl 2014 sowie Feststellung des Termins für eine mögliche Stichwahl  
**DS-Nr. 036/003/2014**
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiers-berg zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommers  
**DS-Nr. 036/004/2014**
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung zur Kostenspaltung  
**DS-Nr. 036/005/2014**
- TOP12: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spen-den  
**DS-Nr. 036/006/2014**
- TOP13: Informationen des Bürgermeisters

##### *nicht öffentlicher Teil*

- TOP14: Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
**DS-Nr. 036/007/2014 – Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz**
  - TOP15: Anfragen der Gemeindevertreter
-

## **ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 0:**

#### **Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreter.

### **TOP 1:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

### **TOP 2:**

#### **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

Obwohl auf der Einladung zur Gemeindevertretersitzung die Zeit 18:00 Uhr vermerkt war, sind die Gemeindevertreter zu 19 Uhr erschienen.

### **TOP 3:**

#### **Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Es sind alle (7) Gemeindevertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

### **TOP 4:**

#### **Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung durch die anwesenden Gemeindevertreter genehmigt.

### **TOP 5:**

#### **Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 02.09.2013 und Protokollbestätigung**

Zum letzten Protokoll der Gemeindevertretersitzung gibt es keine Anfragen.

Das Protokoll wird von allen anwesenden Gemeindevertretern bestätigt.

### **TOP 6:**

#### **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 02.09.2013**

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung werden bekannt gegeben.

### **TOP 7:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Meiersberg**

##### **DS-Nr. 036/001/2014**

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan werden durch die Mitglieder gesichtet und wesentliche Punkte besprochen.

Der Ergebnishaushalt weist ein Saldo von ./.83.900 EUR und der Finanzhaushalt von ./.73.700 EUR aus. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) soll auf 200.000 EUR festgesetzt werden. In den Jahren 2014-2016 werden den Kommunen des Landes zusätzlich Zuweisungen in Höhe von 100 Mio. EUR außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs bereitgestellt. Für die Gemeinde Meiersberg ergibt sich ein Gesamtbetrag von 12.870 EUR (5.148 €/2014, 3.861 €/2015, 3.861 €/2016). Die Erträge aus Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um rund 4.000 EUR angestiegen. Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird mit einer Kreisumlage in Höhe von 117.600 EUR (Anstieg von 45% auf 47,5%) und einer Amtsumlage in Höhe von 55.600 EUR (Anstieg von 21,8% auf 23%) gerechnet. Für freiwillige Ausgaben stellt die Gemeinde Meiersberg insgesamt 1.800 EUR

bereit. Durchweg betrachtet ergeben sich zum Vorjahr keine gravierenden Veränderungen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt mit 7-Ja-Stimmen die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

#### **TOP 8:**

##### **Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Meiersberg DS-Nr. 036/002/2014**

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Die Gemeindevertretung hatte im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung 2010 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen. Eine weitere Fortschreibung ist erforderlich, da der Haushaltsausgleich in 2014 nicht erreicht wird und somit das Erfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes immer noch gegeben ist.

Den unter Punkt 4 des HSK genannten Maßnahmen (Erhöhung der Hundesteuer als auch die Erhöhung der Grundsteuern A, B sowie Gewerbesteuer auf Landesdurchschnitt) wird nicht zugestimmt. Man wolle den Bürgern im Jahr 2014 keine weiteren Zahlungen zumuten, denn mit den Gebühren für die Errichtung des zentralen Abwassersystems (Baukostenzuschuss und Errichtung Vakuumschacht) sind sie schon genug belastet. Nach der Kommunalwahl muss sich die neue Gemeindevertretung allerdings mit der Steueranhebung ab 2015 beschäftigen. Die Erhöhung sollte moderat ausfallen, z.B. Anpassung der Realsteuerhebesätze auf Amts- und nicht Landesdurchschnitt.

→ **verantw. für Zuarbeit: Kämmerei** (zum gegebenen Zeitpunkt)

Weiterhin wird festgestellt, dass die Kosten für den Friedhof nicht deckend sind. Hier muss unbedingt eine Anpassung der Gebühren erfolgen, insbesondere für die Pflege einzelner Gräber durch die Gemeinde. Auch dies sollte zu einer der ersten Aufgaben gehören, mit der sich die neugewählte Gemeindevertretung auseinandersetzt.

→ **verantw. für Zuarbeit: BA/OA – Friedhofsverwaltung** (zum gegebenen Zeitpunkt)

Die Gemeindevertretung beschließt mit 7-Ja-Stimmen die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014 mit den Änderungen lt. Protokoll.

#### **TOP 9:**

##### **Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung der Anzahl der Wahlbereiche im Wahlgebiet Meiersberg für die Kommunalwahl 2014 sowie Feststellung des Termins für eine mögliche Stichwahl DS-Nr. 036/003/2014**

Im Wahlgebiet Meiersberg wird die Wahl der Gemeindevertretung Meiersberg durchgeführt. Wahlgebiete von bis zu 25.000 Einwohnern können gem. § 61 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Bei der Festlegung und Abgrenzung der Wahlbereiche sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Auf Grund der Einwohnerzahl von 420 wird empfohlen, im Wahlgebiet Meiersberg die Kommunalwahl 2014 in einem Wahlbereich durchzuführen.

Gem. § 61 Abs. 3 LKWG M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Anzahl der Wahlbereiche.

Gem. Artikel 1 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes vom 25.11.2013 kann die Gemeindevertretung den Termin für eine mögliche Stich-

wahl, welche im Normalfall 2 Wochen nach der offiziellen Wahl stattfindet, um bis zu 2 Wochen verschieben. Im Jahr 2014 würde der Termin für eine mögliche Stichwahl auf den Pfingstsonntag fallen. Es wird befürchtet, dass an diesem Sonntag eine sehr schlechte Wahlbeteiligung zu verzeichnen ist. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Termin für eine mögliche Stichwahl auf Sonntag, den 15. Juni 2014, zu verlegen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt mit 7-Ja-Stimmen, die Kommunalwahl 2014 im Wahlgebiet Meiersberg in einem Wahlbereich durchzuführen. Weiterhin bestimmt die Gemeindevertretung Meiersberg mit 7-Ja-Stimmen Sonntag, den 15. Juni 2014, als Termin für eine mögliche Stichwahl.

#### **TOP 10:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Meiersberg zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommers**

##### **DS-Nr. 036/004/2014**

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat am 08.01.2014 in ihrer 5. Sitzung den Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Aktualisierung der raumordnerischen Festlegung für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen - beschlossen. Gleichzeitig wurde dazu die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beschlossen.

In der Zeit vom 26. Februar bis zum 3. Juni 2014 findet die erste Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern statt.

Die Städte und Gemeinden als Träger Öffentlicher Belange haben in dieser Zeit die Möglichkeit, Hinweise und Bedenken zum Planentwurf abzugeben und Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf überarbeitet. Gleichzeitig wird ein Umweltbericht zum Entwurf der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern erarbeitet. Danach, voraussichtlich Ende 2014, wird eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Die in den Gremien der Stadt- bzw. Gemeindevertretung abgegebenen Hinweise und Bedenken werden als Gesamtstellungnahme dem Planungsverband Vorpommern übersandt.

Die Gemeinde Meiersberg ist von diesem Vorhaben nicht betroffen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt mit 7-Ja-Stimmen, im 1. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen - keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

#### **TOP 11:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung zur Kostenspaltung**

##### **DS-Nr. 036/005/2014**

Auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Meiersberg werden zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung von Straßen Beiträge erhoben. In Mecklenburg-Vorpommern ist für die beitragsrechtliche Bewertung vom erschließungsbeitragsrechtlichen Anlagenbegriff auszugehen, d. h. die Anlage (Straße) muss auf der gesamten Länge mit allen Teileinrichtungen ausgebaut sein. Da im vorliegenden Fall eine separate Beitragserhebung für die im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Erschließungsanlage für die Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenbegleitgrün erfolgen soll (Beleuchtung wurde bereits beitragsrechtlich umgelegt), ist ein Kostenspaltungsbeschluss notwendig.

Herr Seike erläutert den Sachverhalt und um welche Straße es sich handelt (Angerstraße Kirche Richtung Floßgraben).

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt mit 7-Ja-Stimmen, dass der Straßenbaubeitrag für die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenbegleitgrün der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Erschließungsanlage im Wege der Kostenspaltung erhoben wird.

#### **TOP12:**

#### **Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden**

#### **DS-Nr. 036/006/2014**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können Spenden oder Sponsoringleistungen verwendet werden.

Die Firma Autohaus Grimm GmbH, Fichtenstr. 39, 17358 Torgelow, hat mit der Gemeinde Meiersberg einen Sponsoringvertrag mit Nr. 13/19/2013 vom 04.11.2013 über 150,00 € für das Dorffest 2013 abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt mit 7-Ja-Stimmen, das Sponsoring anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

#### **TOP 13:**

#### **Informationen des Bürgermeisters**

- Herr Seike informiert über den aktuellen Stand der Baumaßnahme „Errichtung Abwasserleitung und Rekonstruktion Wasserleitung“ in der Gemeinde.
- Am 26.03.2014 hat die Landrätin zu einer Gesprächsrunde geladen.  
U. a. soll über die Stelle eines Bevollmächtigten gesprochen werden, der als Mittler zwischen den Kindertagesstätten und dem Jugendamt eingesetzt werden soll.
- Zurzeit gibt es keinen Ansprechpartner für die Thematik „Radwege“ auf Landkreisebene.